



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

30. September 2011

Seite 1 von 2

An die
Ländrätin und Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

DF 08.06

über die
Bezirksregierungen

MR Beckmann

Telefon 0211 871-2487

Telefax 0211 871-162487

peter.beckmann@mik.nrw.de

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände,
Hilfsorganisationen,
AGBF, AGHF und VdF
Institut der Feuerwehr
LZPD als Autorisierte Stelle im Digitalfunk

Operativ-taktische Adresse im Digitalfunk
Umsetzung in Nordrhein-Westfalen und Rufnamensystematik

Mein Erlass vom 7. April 2010 - Az.: DF 08.06

Anlage - 1 -

Mit Erlass vom 7. April 2010 habe ich die Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der allgemeinen Gefahrenabwehr verbindlich eingeführt und eine weitere Konkretisierung und Ergänzung für die BOS in Nordrhein-Westfalen auch im Hinblick auf die Sprechweise der Funkrufnamen angekündigt.

Die von mir seinerzeit mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Spezifizierung der OPTA-Richtlinie beauftragte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Speth hat ihre Aufgabe inzwischen erfüllt. Allen an diesem Projekt Beteiligten danke ich für die fachlich fundierte und konstruktive Arbeit und die erzielten sehr guten Ergebnisse.

Abgesehen von der Bezeichnung von Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz, für die ich aus übergeordneten fachlichen Gesichtspunkten eine besondere örtliche Zuordnung vorgesehen habe,

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



kann ich allen Vorschlägen der Arbeitsgruppe folgen. Besondere Bedeutung hat dabei die Einführung der Klartextsystematik bei den Funkrufnamen. Damit gelingt es uns in Nordrhein-Westfalen, die Schwächen der derzeit verwendeten Rufnamensystematik durch eine Zusammenfassung der gesprochenen Rufnamen, der Normkurzbezeichnung der Fahrzeuge und der technischen Übertragung der OPTA im Funkverkehr zu beseitigen. In Abstimmung mit dem Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen des DIN auf Basis von Beschlüssen, die wir in Facharbeitskreisen der Innenministerkonferenz erreichen konnten, wird auch für die Zukunft sichergestellt, dass die Normkurzbezeichnungen für Fahrzeuge kompatibel mit der OPTA bleiben.

Endanwender müssen damit künftig nur noch ein einziges System erlernen, die Schulung wird vereinfacht.

Hiermit führe ich ergänzend zu meinem Erlass vom 07.04.2010 die in der Anlage beigefügte Anleitung zur Umsetzung der OPTA-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr zur Anwendung ein.

Bei der Bestellung von Sicherheitskarten für digitale Endgeräte ist die Anleitung ab sofort zu beachten. Die Umstellung des Sprechfunkverkehrs auf die neue Klartextsystematik soll bei allen Aufgabenträgern nach einer Übergangszeit zum 1. Oktober 2012 abgeschlossen sein. Diese schließt den analogen Funk ein.

Für die Beantragung von Sicherheitskarten und die Vergabe der dazu erforderlichen operativ-taktischen Adressen werde ich in Kürze im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) eine Anwendung bereitstellen, mit der die Aufgabenträger in einem automatisierten und unbürokratischen elektronischen Verfahren die erforderlichen Anträge stellen und die jeweilige OPTA generieren können. Hierüber werde ich Sie gesondert informieren.

Im Auftrag


(de la Chevallerie)